

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0019	

	02.12.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2020	

**Betreff: Angelegenheiten der Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010
- Bestellung von Vertreter*innen in den Verwaltungsrat**

Beschlussvorschlag

Die bisherigen Vertreter*innen des RVR im Verwaltungsrat der Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 werden mit Wirkung zum 31.12.2020 abberufen. Die nachfolgend genannten Vertreter*innen werden mit Wirkung zum 01.01.2021 in den Verwaltungsrat bestellt:

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...

Begründung:

Der Verwaltungsrat der unselbständigen Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 besteht gemäß § 5 der Stiftungssatzung aus 12 Mitgliedern. Davon entsenden

- der Regionalverband Ruhr 4 Mitglieder,
- die Stadt Essen 2 Mitglieder,
- das Land NRW 3 Mitglieder,
- der Initiativkreis Ruhr 3 Mitglieder.

Aus Sicht des RVR und der Stiftung kann und sollte die Besetzung des Verwaltungsrates in der bisherigen Form beibehalten werden. Da die Stiftung nur noch mit einem geringen Restvermögen ausgestattet ist, muss der Verwaltungsrat demzufolge lediglich einer reduzierten Tätigkeit nachgehen. Die zu fassenden Beschlüsse, insbesondere zu den Jahresabschlüssen, erfolgen im Umlaufverfahren.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	